

Gesundheitsamt Dortmund	Masern	Stand:23.09.08
------------------------------------	---------------	-----------------------

Erreger	Die Erkrankung wird durch ein Virus (Masern-Virus) hervorgerufen.
Krankheitsursache	In der Regel durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch.
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	8 - 10 Tage bis zum Beginn des Vorstadiums der Erkrankung, 14 Tage bis zum Auftreten des Hautausschlags.
Krankheitsverlauf	4-tägiges Vorstadium mit Fieber, Schnupfen, Bindehautentzündung, Lichtempfindlichkeit, weißlichen Flecken an der Wangenschleimhaut im Mund. Nach kurzfristiger Besserung mit Fieberabfall erneuter Fieberanstieg mit großflächigem Hautausschlag.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags, am höchsten vor Auftreten des Hautausschlags.
Behandlung	Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwererem Krankheitsverlauf erforderlich. Als Komplikation können manchmal stärkere Entzündungen der Mittelohren, der Atemwege und des Gehirns auftreten.
Meldepflicht	Schon der Verdacht auf Masern muss an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	Nach Abklingen der Krankheitszeichen, frühestens 5 Tage nach Auftreten des Hautausschlags. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.
Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt.
Kontaktpersonen	Gemeinschaftseinrichtungen dürfen 14 Tage lang nach dem letzten Kontakt mit dem Erkrankten nicht besucht werden. Dies gilt nicht, wenn die Erkrankung bereits durchgemacht worden ist, bereits ein Impfschutz besteht oder innerhalb der ersten 3 Tage nach Kontakt mit dem Erkrankten eine aktive Impfung durchgeführt wird. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.
Vorbeugende Maßnahmen	Aktive Erstimpfung zusammen mit der Mumps- und Rötelnimpfung ab dem 15. Lebensmonat, eine Zweitimpfung für den Langzeitschutz kann schon 4 Wochen später vorgenommen werden.